



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 6. Mai 2004

Nr. 19

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Eidg. Volksabstimmung vom 16. Mai	
Urnenstandorte und –öffnungszeiten	594
Gesamterneuerungswahlen kath. Kirchgemeinderäte. Stille	
Wahl der Präsidien und Vizepräsidien	594

Gesetzessammlung

AB Feuerwehrgane des Kantons und Feuerwehrrasse.	
Nachtrag	595

Departemente

Militär	596
Landwirtschaft	597
Eich- und Messwesen. Direktvermarktung von Produkten	598
Erwachsenenbildung	599
Anmeldung Hegejagd auf Steinwild	599
Baugesuche und Sonderbewilligungen	602
Stellenausschreibungen.....	605

Gerichte	606
-----------------------	-----

Gemeinden	607
------------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	615
-----------------------	-----

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung sowie kommunale Wahlen und Abstimmungen vom 16. Mai 2004. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	09.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns, Sarnerstrasse 5	Sonntag	09.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Samstag Sonntag	18.30–20.00 Uhr 08.30–12.00 Uhr
Flüeli	Sonntag	08.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus, Bahnhof- strasse 15	Samstag Sonntag	18.00–19.00 Uhr 08.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Suppensäli (Hauptbüro)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
Bürglen, altes Schulhaus	Sonntag	09.30–10.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem dem Rücksendekuvert zu beachten.

Sarnen, 6. Mai 2004

Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der katholischen Kirchgemeinderäte. Stille Wahl der Präsidien und Vizepräsidien

Innert der gesetzten Frist bis 29. März 2004 sind bei den Gemeindekanzleien der folgenden Gemeinden nur je ein Vorschlag für das Präsidium und das Vizepräsidium des katholischen Kirchgemeinderates eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) haben die Kirchgemeinderäte Kerns und Alpnach die folgenden

Kandidaten bzw. Kandidatin für die Amtsdauer 2004 bis 2008 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Kirchgemeinde Kerns:

Präsident: Bannwart Aldo, 1964, Chlewigenring 26 (bisher)

Vizepräsidentin: Windlin-Arnold Vreni, 1965, Hübeli (bisher)

Kirchgemeinde Alpnach:

Präsident: Wolfisberg Anton, 1939, Laubligenstrasse 11 (bisher)

Vizepräsident: Britschgi Bruno, 1959, Brünigstrasse 53 (neu)

Beschwerden gegen diese stillen Wahlen sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 10. Mai 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 6. Mai 2004

Staatskanzlei

GESETZESSAMMLUNG

Ausführungsbestimmungen über die Feuerwehrgane des Kantons und die Feuerwehrkasse

Nachtrag vom 27. April 2004

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Feuerwehrgane des Kantons und die Feuerwehrkasse vom 1. Februar 1983¹ werden wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2 Bst. c und e

² Es obliegen ihm dabei folgende Aufgaben:

- c. über die Inspektionen erstattet er der kantonalen Feuerwehrkommission Bericht; sind besondere Massnahmen notwendig, so entscheidet er darüber im Einvernehmen mit dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement;

¹ GDB 546.111

e. er kann Kommandanten, Vizekommandanten und kantonale Feuerwehrinstructoren zu Rapporten aufbieten;

Art. 7 Bst. g

Aus der Feuerwehrrkasse werden bezahlt:

g. die Entschädigungen an die Mitglieder der kantonalen Feuerwehrkommission sowie die Aufwendungen für den Feuerwehrinspektor, seinen Stellvertreter und die Rechnungsführung;

Art. 8 Abs. 2

² Die Instructoren erhalten ein Taggeld von Fr. 250.–, der Rechnungsführer ein Taggeld von Fr. 200.–.

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Sarnen, 27. April 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landstatthalter: Elisabeth Gander-Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2004

Die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht wurde noch nicht allen Schiesspflichtigen per Post zugestellt. Diese Aufforderung ist ein administratives Hilfsmittel und eine Nichtzustellung entbindet den Angehörigen der Armee nicht von der Schiesspflicht. Die entsprechenden Grundlagen wurden an dieser Stelle bereits publiziert.

Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden (Jg. 1970), jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Eigentumsübertragung der Waffe

Bis auf weiteres erhalten die mit Sturmgewehr ausgerüsteten Angehörigen

der Armee bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, nur dann eine Waffe unentgeltlich zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2002/2003/2004) vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischer Leistungsausweis ausgewiesen ist.

Sarnen, 6. Mai 2004

Kantonale Schiesskommission

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 / 50 / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht, wenn zugestellt.

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 25 / 50 m

Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	5. Mai	18.00 - 19.30
Sarnen	25 / 50m Rietli, Sarnen	Sa	22. Mai	09.00 - 11.00

Obligatorische Bundesübung 300 m

Gemeinde oder Verein

	Stand:	Tag:	Datum:	Zeit:
Kerns	Boll, Kerns	Mi	19. Mai	18.00 - 19.30
Sachsels	Steinibach, Sachsels	Mi	19. Mai	18.00 - 19.30
Melchtal	300 m Melchtal	Auffahrt	20. Mai	13.00 - 15.30
Alpnach	Hüslenmoos, Emmen	Fr	21. Mai	17.30 - 19.30

Sarnen, 6. Mai 2004

Kantonale Schiesskommission

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Öffentliche Veranstaltung zum Ausstieg aus der Milchkontingentierung

Inhalt: Ausstieg aus der Milchkontingentierung -
Zukünftiges Milchmengenmanagement

Datum/Zeit: Dienstag, 18. Mai 2004, 20.00 Uhr
Ort: Hotel Krone, Sarnen
Referent: Beni Felder, ZMP
mit anschliessender Diskussion
Organisatoren: Obwaldner Milchproduzenten
Obwaldner Bauernverband
Landwirtschaftsamt Obwalden

Sarnen, 5. Mai 2004

Landwirtschaftsamt

Eich- und Messwesen. Direktvermarktung von Produkten ab Hof oder Haushalt

Anmeldung von Messmitteln

Bei Produkten, die direkt ab Bauernhof, auf Märkten oder auf der Alp verkauft werden, sind nebst der Lebensmittelverordnung auch die Vorschriften des Messgesetzes zu beachten. So darf grundsätzlich der Verkauf oder Ankauf nur unter Verwendung von amtlich zugelassenen und geeichten Messmitteln erfolgen.

Folgende Bestimmungen sind einzuhalten:

1. Messmittel

Für den Verkauf von Waren nach Gewicht dürfen nur zugelassene, geeichte Waagen verwendet werden. Diese sind vom Eichmeister regelmässig nachzueichen. Die Ausmessung von Milch darf nur mit amtlich geeichten Schöpfmassen, Waagen oder Milchautomaten erfolgen.

2. Mengenangabe und Deklaration auf Fertigpackungen

Auf Waren, die in Abwesenheit der Käuferin oder des Käufers abgemessen und abgepackt werden (Käse, Honig, Guetzli, Tee usw.) sowie auf Massbehältnissen wie Flaschen, Standflaschen oder Bag-in-Box, muss die Nettofüllmenge, die Produktebezeichnung und die Identität der Herstellerin oder des Herstellers der Fertigpackung gut lesbar angebracht sein.

3. Hinweis

Bei Viehwaagen, die nur intern, also nicht für den Ankauf oder Verkauf verwendet werden, ist eine entsprechende Erklärung zuhanden des kantonalen Eichamtes zu unterzeichnen.

4. Meldepflicht

Eichpflichtige oder interne Messmittel, die noch nicht angemeldet wurden oder deren Eichfrist abgelaufen ist, müssen durch die Verwenderin oder den Verwender beim kantonalen Eichamt Obwalden, Schmiedgasse 6a, 6060 Sarnen (Telefon 041 660 26 53) angemeldet werden.

Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über das Messwesen (SR 941.20) können mit Haft oder mit Busse geahndet werden.

Sarnen, 3. Mai 2004

Eichamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Erwachsenenbildung

IG Alter Obwalden

IG Alter auf Kulturpfad mit Dr. Ignaz Britschgi

Di, 11.05.2004, 13.30 Uhr. "Prächtiger Marktflecken Sarnen" trotz Wasserflut, Feuersbrunst und Erdbeben (Alt Sarnen/Dorfkern und Dorfbrände/Rathaus und Landenberghügel). Anschliessend Kaffee und Kuchen im Hotel Metzgern. Unkostenbeitrag Fr. 15.00. Anmelden sofort an J. Wyss, Postfach 1632, 6061 Sarnen / Telefon 041 660 15 23

Sarnen, 6. Mai 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag

14.00–18.00 Uhr

Mittwoch

13.30–19.00 Uhr

Samstag

9.30–12.00 Uhr

Donnerstag geschlossen.

Sarnen, 6. Mai 2004

**Kantonsbibliothek
Abteilung Kultur**

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

Anmeldung für die Hegejagd auf Steinwild 2004

Für die Hegejagd auf Steinwild können Jäger und Jägerinnen mit Wohnsitz im Kanton berücksichtigt werden, die in den letzten zehn Jahren mindestens achtmal das Obwaldner Hoch- oder Niederjagdpatent eingelöst haben und mindestens 45 Jahre alt sind.

Anmeldungen für die Steinwildjagd sind schriftlich bis 1. Juni 2004 an das Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Natur und Jagd, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 27. April 2004

Amt für Wald und Landschaft

Amt für Umwelt und Energie. Wie beseitigen wir Unkräuter umweltgerecht?

Der Einsatz von Unkrautvertilgungsmitteln (Herbiziden) für den Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Terrassen und Dächern ist seit 2001 nicht mehr erlaubt. Unkrautvertilgungsmittel - auch giftklassefreie - gefährden die Umwelt. Bei diesen Flächen fehlt wegen des befestigten Unterbaus eine biologisch aktive Humusschicht. Der Boden kann ausgebrachte Herbizide nicht zurückhalten: Regen wäscht die chemischen Stoffe ins Grundwasser aus oder transportiert sie via Kanalisation in Bäche, Flüsse und Seen. Dort beeinträchtigen die Wirkstoffe Kleinlebewesen, stören das ökologische Gleichgewicht und gefährden das Grundwasser.

Die meisten Hobbygärtner oder Hausbesitzer kennen allerdings die Verwendungseinschränkungen für Herbizide noch zu wenig. Konsumenten erhalten beim Einkauf kaum Hilfe: In den meisten Geschäften sind weiterhin Unkrautvertilgungsmittel erhältlich. Nur ein kaum sichtbarer Satz erläutert, wo die Mittel nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Deshalb lancieren das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) die Aktion «Auf Gedeih und Verderb».

Das Amt für Umwelt und Energie Obwalden unterstützt die Aktion mit folgenden Angeboten:

Gratis-Merkblätter

Für Haushalte: Merkblatt "Auf Gedeih und Verderb". Inhalt: Gründe für das Herbizidverbot, Bestimmungen und Alternativen

Für Werkarbeiter, Gärtner und Hauswarte: Merkblatt "Strassenunterhalt ohne Herbizid". Inhalt: Informationen über das Herbizid-Verbot und den herbizidfreien Unterhalt im öffentlichen Raum.

Für Liegenschaftsverwaltungen: Kleinplakate für Treppenhaus. Die Liegenschaftsverwaltung weist im Treppenhaus auf die herbizidfreie Pflege rund ums Haus hin.

Bezug bei: Umweltberatung OW/NW, Stansstadterstr. 26, 6370 Stans. Tel. 041 610 90 30, umweltberatung@bluewin.ch oder www.umwelt-info.ch

Wildpflanzen-Markt von pro natura

Samstag, 8. Mai 2004, 8-12 Uhr, Dorfplatz Sarnen. Im Rahmen des Wildpflanzenmarktes bietet die Umweltberatung OW/NW Beratung und Information zum Thema Unkrautvertilgungsmittel. Als kleine Aufmerksamkeit werden gratis Wildkräutersamen verteilt.

Wohin mit den Herbizidresten?

Nicht mehr benötigte Herbizide dürfen Sie keinesfalls ins Lavabo oder WC schütten. Herbizidreste sind Sonderabfälle und müssen von Fachpersonen entsorgt werden. Bringen Sie Ihre Produkte zurück zu den Verkaufsstellen, Apotheken, Drogerien, Do-it-yourself Migros oder Bau und Hobby-Markt.

Obwaldner Giftsammeltag

Samstag, 15. Mai 2004, 09.00 – 13.00 Uhr, vor dem Coop Center in Sarnen.
Entsorgen Sie Unkrautvertilgungsmittel und andere nicht mehr benötigte
Chemikalien am Obwaldner Giftsammeltag.

Sarnen, 29. April 2004

Amt für Umwelt und Energie

Amt für Umwelt und Energie. Gift-Abfälle gratis zurückbringen

Giftsammelaktion Obwalden 2004 für Privathaushalte

Wann?

Samstag, 15. Mai 2004, 9.00–13.00 Uhr

Wo?

Sarnen, Platz zwischen Migros Sarnen-Center und Coop Super-Center

Was?

Farben, Lacke, Verdüner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel,
Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haus-
halt-Chemikalien

Wie?

Möglichst in Originalverpackung. Nichts vermischen. Gekennzeichnet.

Info!

Gift-Abfälle gehören *NICHT* in den Abfallsack und nicht ins WC. Beides gefährdet Mensch und Umwelt. Bringen Sie nicht mehr verwendbare Reste von Haushaltchemikalien möglichst in der Originalverpackung zurück. Ausserhalb dieser Giftsammelaktion hat die Rückgabe am besten an die Verkaufsstelle zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, so können diese Abfälle in Obwalden in jeder Drogerie, Apotheke oder in der Do-It-Abteilung der Migros abgegeben werden. Grössere Mengen Giftabfälle aus Haushaltungen nehmen nach Voranmeldung entgegen: ARA Sarneraatal, Alpnach (Telefon 041 670 22 27) oder ARA Engelberg (Telefon 041 637 22 74).

Organisation / Beratung / Umwelttelefon

Die Umweltberatung OW/NW bietet Beratung über Vermeidung von Giftabfällen aus Haushalt, Garten und Hobbybereich über das Umwelttelefon 041 610 90 30 oder unter umweltberatung@bluewin.ch und www.umwelt-info.ch an.

Annahme / Entsorgung

Laboratorium der Urkantone, Brunnen, Telefon 041 825 41 41, info@laburk.ch

Patronat

Amt für Umwelt und Energie Obwalden, Sarnen

Sarnen, 7. April 2004

Amt für Umwelt und Energie

Naturerlebnisprogramm - naturiamo 2004

Reptilien am Lopper beobachten

Die Trockenstandorte am Lopper zwischen Alpnach und Stansstad bieten Schlangen und Eidechsen ideale Lebensbedingungen. Nach der Einführung vom letzten Sommer nimmt uns der Fachmann Michel Ansermet, der die Reptilien am Lopper seit Jahren beobachtet und überwacht, wieder auf einen Rundgang mit. Hauptthema ist die am Ufer lebenden Würfelnatter, welche in dieser Jahreszeit sehr leicht zu beobachten ist.

Datum: Donnerstag, 20.05.2004 (Auffahrt), 10.00 -12.00 Uhr
Verschiebedatum: Sonntag, 23.05.2004, 10.00 -12.00 Uhr
Treffpunkt: Surfparkplatz / Steinbruch Telliegg (Grenze OW/NW).
Anreise: per Velo oder zu Fuss empfohlen, da sehr wenig Parkiermöglichkeiten.
Wer: Familien, Einzelpersonen, Jugendliche ohne Begleitung ab 10 Jahren
Kosten: Teilnahme kostenlos
Organisation: WWF Unterwalden und naturiamo c/o Umweltberatung OW/NW
Leitung: Michel Ansermet, Reptilienfachmann, Alpnach
Anmeldeschluss: 15.05.2004
Anmeldung an: WWF Unterwalden, info@wwf-uw.ch oder Telefon 041 417 07 23
Durchführung: Nur bei guter Witterung: Auskunft über Durchführung/Verschiebung unter Telefon 1600 ab 21.00 Uhr am Vorabend.

Sarnen, 29. April 2004

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

17. Mai 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Bauherrschaft: Georg und Anna Holecek-Amstutz, Kantonsstrasse 111, Horw

Objekt: An- und Umbau bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 1036, Untergasse 16, Kerns

Zone: Dorfkernzone (DK)

Bauherrschaft: Barbara Klöti, Flüelistrasse 31a, Kerns

Objekt: Neubau Fertiggarage

Ort: Parzelle 2470, Flüelistrasse 31a, Kerns

Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Sandmatt, Aecherlistrasse 7, Kerns

Objekt: Neubau Wohnhaus

Ort: Parzelle 496, Sandmatt, Kerns

Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)

Bauherrschaft: Bucher Holzbau AG, Untergasse 11, Kerns

Objekt: Fassadenänderung am bestehenden Lagergebäude

Ort: Parzelle 25, Untergasse 11, Kerns

Zone: Gewerbezone (G)

Bauherrschaft: Kaspar Windlin-Durrer, Spilhof, Kerns

Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 2024, Ebnet, Wisserlen, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Edith Rohrer-Flück, Bäribüel, St. Niklausen

Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus

Ort: Parzelle 740, Bäribüel, St. Niklausen

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherrschaft: Reto und Ines Kaiser, Grund, Dietried, Kerns

Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Balkon)

Ort: Parzelle 216, Grund, Dietried, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Familie Alois Britschgi-Rohrer, Heinrich-Federerweg 2, Sachseln

Objekt: Neubau Geschäftshaus und Einfamilienhäuser

Ort: Parzelle 437, Mattli, Sachseln
Zone: Dorfkernzone II (D II)

Alpnach

Bauherrschaft: Johann und Elisabeth Langensand-Walker, Rothenbächli, Alpnachstad
Objekt: Neubau Wohnhaus (Ersatzbau) sowie Aushubdeponie
Ort: Parzellen 619 und 1651, Hostett, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung (Objektblatt 122/8)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Giswil

Bauherrschaft: Alfred Abächerli-Odermatt, Ried, Giswil
Objekt: Anbau Remise (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 252, Bünten, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Heimatkundliche Vereinigung, Bergstrasse, Giswil
Objekt: Unterstand mit Feuerstelle
Ort: Parzelle 1071, Geri, Giswil
Zone: übriges Gebiet
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Erich und Jeanette Hess-Langensand, Ober Eggli, Engelberg
Objekt: Südseitiger Wandausbruch
Ort: Parzelle 2384, Ober Eggli, Engelberg
Zone: UE (Landwirtschaftszone)

Bauherrschaft: Christine Reutener, Seestrasse 61a, 6052 Hergiswil
Objekt: Küchenumbau, Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung
Ort: Parzelle 240, Bühl 14, Engelberg
Zone: D (Dorfzone)

Bauherrschaft: Annaliese Bächler-Fausch, vertr. durch Thomas Bächler, Felsenheim, Sarnen
Objekt: Ersatz und Anbau Balkon
Ort: Parzelle 1240, Rainstrasse 21, Engelberg
Zone: W2B

Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Fürenalp AG, vertr. durch Anton Matter, Berg/Schweizerhausstrasse, Engelberg
Objekt: Kanalisation
Ort: Parzellen 705, 706, 708, 715, 1563, Buschen-Wasserfall-Talstation Fürenalpbahn, Engelberg
Zone: UE (Landwirtschaftszone)
Sonderbewilligung: Rodungsbewilligung
Rodungsgrund: Bau einer Kanalisationsleitung
Fläche Rodung: 660 m² temporär
Ersatzleistung: an Ort

Sarnen, 6. Mai 2004

Bau- und Umweltdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Einwohnergemeinde Kerns. Hauswart/Hauswartin

Suchen Sie eine neue Herausforderung im Dienste der Gemeinde? Haben Sie Interesse, in einem kleinen Team zu arbeiten und Ihre Ideen einzubringen? Die Einwohnergemeinde Kerns sucht infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin auf den 1. September 2004 oder nach Absprache

einen Hauswart/eine Hauswartin

mit einem Pensum von 40 Prozent für das Gemeindehaus Kerns.

Die Hauptaufgaben sind die Reinigung und der Unterhalt des Gemeindehauses inkl. der Aussenanlage. Die Tätigkeiten umfassen namentlich folgende Aufgabengebiete:

- Regelmässige Reinigung und Pflege der Büroräume
- Planung und Durchführung der Grundreinigung
- Unterhalt des Mobiliars
- Durchführen von einfachen Reparaturarbeiten
- Umgebungsarbeiten

Wir erwarten von Ihnen selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Gemeindehausteam, gute Umgangsformen und absolute Verschwiegenheit.

Der Bezug der 4^{1/2}-Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Wir bieten eine vielseitige und abwechslungsreiche Arbeit, selbständige Arbeitsweise, gutes Team, moderne Infrastruktur, Weiterbildungsmöglichkeiten, zeitgemässe Anstellungsbedingungen, sicherer Arbeitsplatz.

Sind Sie an der Stelle interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie uns Ihre Unterlagen bis spätestens Freitag, 14. Mai 2004 an folgende Adresse: Gemeindeganzlei Kerns, Gemeindeganzreiber Daniel Amstad-Muff, Sarnenstrasse 5, Postfach 546, 6064 Kerns (Mail: gemeindeganzlei@kerns.ow.ch).

Für nähere, ergänzende Auskünfte steht Ihnen Gemeindeganzreiber Daniel Amstad, Telefon 041/666 31 32, gerne zur Verfügung.

Kerns, 22. April 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

GERICHTE

Bekanntmachung der Gerichte. Mitteilung / Urteilseröffnung

(Art. 67 ZPO)

Es wird

Antonio Pinto da Silveira, ehemals Dorfstrasse 57, 6390 Engelberg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts,

mitgeteilt, dass in der arbeitsvertragsrechtlichen Streitigkeit am 27. April 2004 das Urteil ergangen ist.

Antonio Pinto da Silveira wird aufgefordert, das Urteil vom 27. April 2004 bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, bis zum *17. Mai 2004* abzuholen.

Kommt er dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Frist erfolgt (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 6. Mai 2004

Der Kantonsgerichtspräsident II

Nachlassvertrag mit Prozentvergleich; Verhandlung vor der Nachlassbehörde im Nachlassverfahren betreffend Texlon AG, Giswil

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Verhandlung vor dem Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden als Nachlassrichter am Dienstag, 25. Mai 2004, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Poststrasse 6 in Sarnen

(Gerichtssaal, Parterre) stattfinden wird. Teilnahmeberechtigt sind alle Gläubiger. Die Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag anlässlich der Verhandlung vorbringen (Art. 304 SchKG).

Sarnen, 6. Mai 2004

Der Kantonsgerichtspräsident II

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 11. Mai 2004, 20.00 Uhr, in der Turnhalle, Stalden, statt.

Geschäfte

1. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2003 und über die Verwaltungsrechnung 2003 der Einwohnergemeinde
2. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2003 und über die Verwaltungsrechnung 2003 der Dorfschaftsgemeinde
3. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2003 und über die Verwaltungsrechnung 2003 der Bezirksgemeinde Schwendi
4. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2003 und über die Verwaltungsrechnung 2003 der Bezirksgemeinde Kägiswil
5. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2003 und über die Verwaltungsrechnung 2003 der Bezirksgemeinde Ramersberg
6. Orientierungen und Fragenbeantwortung
Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 4. Mai 2004) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Gemeinderechnungen 2003 mit Nachträgen zu den Voranschlägen 2003 und die Beschlussesanträge liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 29. März 2004

Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde. Frühlingsgemeindeversammlung Kerns Dienstag, 11. Mai 2004, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Ersatzwahl von einem Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns für den Rest der Amtsdauer bis 2005. Im Austritt befindet sich:
Peter von Deschwanden, Feld, Dietried, Kerns (*Demission*)
2. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2003
3. Rahmenkredit und Vollmacht für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Büchsmatt (Schulhaus II), verteilt auf die Jahre 2004 bis 2007, im Kostenbetrage von Fr. 2'350'000.00 inkl. 7.6 Prozent MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwändungen (Kostenstand 15. März 2004)
4. Kredit und Vollmacht für die Ausrichtung eines einmaligen Beitrages bis maximal Fr. 100'000.00 und für die Gewährung eines zinslosen Darlehens bis maximal Fr. 100'000.00 mit einer Amortisationsdauer von 15 Jahren für die Sanierung des Fussballplatzes Hinterflue des Fussballclubs Kerns
5. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2004 in alle Haushaltungen zugestellt. Die Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde Kerns wird ebenfalls in alle Haushaltungen verteilt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns

eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 29. März 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

**Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenversammlung
Kerns a.d.st. Brücke (Frühlingsgemeindeversammlung)
Dienstag, 11. Mai 2004, im Singsaal Kerns**

Traktanden Bürgergemeindeversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Beschlussfassung über die Reduktion der Ratsgrösse des Bürgergemeindegemeinde-, Korporations- und Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke (Personalunion) ab dem Amtsjahr 2004/2005 von 9 auf 7 Mitglieder
2. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an die Familie Agim Mani-Emrulla, geb. 18. August 1966 und Senaj Mani-Emrulla, geb. 7. Januar 1970 mit den Kindern Liriane Mani, geb. 9. Juni 1991, Ilir Mani, geb. 28. Juli 1993 und Leonora Mani, geb. 22. Juni 1997, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Hofstrasse 5, Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Bürgergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2003:
 - a) Korporationsverwaltung Kerns (Allmenden und Liegenschaften)
 - b) Forstbetrieb der Korporation Kerns
 - c) Elektrizitätswerk der Korporation Kerns
 - d) Sportbahnen Melchsee-Frutt
2. Kredit und Vollmacht für den Kauf des Truppenlagers Durrenbach, Melchtal, inkl. Mobilien und Inventar im Kostenbetrage von Fr. 220'000.00, Vollmacht für die Vermietung an eine Betriebsgesellschaft sowie Kredit und Vollmacht für die Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft im Kostenbetrage von maximal Fr. 100'000.00
3. Vollmacht für den Kauf der Waldparzelle 903, Streuegg, GB Kerns, von Hans Durrer-Herger, Sägerei, St. Niklausen
4. Vollmacht für den Verkauf der Parzelle 2469, Oberarli, Kerns, an die Teilsame Dorf
5. Vollmacht für die Abtretung der Strassenparzelle 2105, Heimatweg, GB Kerns, im Ausmass von 419 m² als unselbständiges Miteigentum der Parzellen 1418, 1533, 1557, 1561, 1570, 1587, 1699, 1743, 1888 und 1915, alle GB Kerns

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Rechnung der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke
2003 und der Wasserversorgungsanlage Melchsee-Frutt 2003

Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2004 in alle Haushaltungen zugestellt. Die Verwaltungsrechnungen 2003 werden ebenfalls in alle Haushaltungen verteilt.

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 9. Juli 2003 sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig. Gestützt auf eine Empfehlung des Sicherheits- und Gesundheitsdepartementes Obwalden sind Anträge gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 und 3 des Abstimmungsgesetzes (Durchführung einer Urnenabstimmung über Einbürgerungen ausserhalb der Gemeindeversammlung) nicht mehr zulässig.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Bürgergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Kerns, 6. April 2004

**Bürgergemeinde-, Korporations- und
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke**

**Katholische Kirchgemeinde Kerns. Departementsverteilung 2004
bis 2008**

Zusammensetzung und Departementsverteilung nach den Gesamterneuerungswahlen:

Gemeindeleiterin: Uhl Ursula 1956, Hofstrasse 18, Kerns (von Amtes wegen)

Präsident: Bannwart- Elsener Aldo, 1964, Chlewigenring 26, Kerns

Vizepräsidentin
St. Niklausen,
Landwirtschaft: Windlin-Arnold Vreni, 1965, Hübeli, Kerns

Finanzen: Bucher-Inglin Andreas, 1963, Schneggenhubel 2, Kerns

Personal: Amstutz Halter Monika, 1962, Chatzenrain 16, Kerns

Liegenschaften: Ettlín Karl-Heinz, 1968, Mühlebachstrasse 2, Kerns

Melchtal, Jugend: Michel-Arnold Marie-Theres, 1974, Geissmattli 1, Melchtal
Kerns, 30. April 2004 **Katholischer Kirchgemeinderat Kerns**

Volksschule. Anmeldung Kindergarten und 1. Klasse

Anmeldung für den Kindergarten

Sehr geschätzte Eltern

Die Kindergartenanmeldung für das Schuljahr 2004/2005 wird auf dem brieflichen Weg organisiert. Alle Eltern mit Kindern, die im kommenden Schuljahr den Kindergarten besuchen können (Geburtsdatum 1.5.98 bis 30.4.99), wurden direkt angeschrieben (inkl. Anmeldeformular). Falls Sie keine Anmeldung erhalten haben, bitten wir Sie, sich bis spätestens 17. Mai 2004 beim Schulsekretariat (041 666 31 80) zu melden.

Hinweis für die Kinder von St. Niklausen und Melchtal:

Im Halbtageskindergarten Melchtal können auch jüngere Kinder (geboren 1.5.99 bis 30.4.00) angemeldet werden.

Anmeldung für die erste Primarschulklasse

Für das Schuljahr 2004/2005, Beginn 16. August 2004, werden alle Kinder, die zur Zeit den Kindergarten besuchen, von der Kindergärtnerin selber für die erste Primarschulklasse angemeldet.

Kinder (geboren 1.5.97 bis 30.4.98), die im Schuljahr 2003/2004 keinen Kindergarten besucht haben, müssen bis spätestens 17. Mai 2004 dem Schulsekretariat (041 666 31 80) gemeldet werden.

Kerns, 6. Mai 2004

Schulleitung Kerns

GEMEINDE ALPNACH

Musikschule Alpnach. Termine

Instrumenten-Parcours

Samstag, 8. Mai, 10.00 – 12.00 Uhr
Schulanlage Alpnach

Vortragsübung I

Mittwoch, 12. Mai, 19.00 Uhr
Singsaal Alpnach

Jubiläumsveranstaltung, 30 Jahre Musikschule Alpnach

«All over Music», öffentliches Konzert

Walter Achermann, cl/saxes, Bert Späni, piano,

Roman Dylag, bass und Mike Mijatovic, drums.

Freitag, 14. Mai, 20.15 Uhr, Singsaal Alpnach

Eintritt frei, Kollekte

Einschreibungen für das Schuljahr 2004/05 bis 31. Mai 2004

Alpnach 30. April 2004

Musikschule Alpnach

Feuerwehrkommando Alpnach. Aufgebot Feuerwehr-Übung

Pikettgruppe I, II, III Samstag, 8. Mai 2004
(Alarmübung per Telefon)

Morgen

Besammlungsort Feuerwehrlokal Dorf Tenue komplett ausgerüstet

Unentschuldigtes Fernbleiben bei Übungen wird durch den Feuerwehrrat disziplinarisch bestraft, gemäss Feuerwehr-Reglement vom 30. März 1982.

Alpnach, 6. Mai 2004

Feuerwehrkommando Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Gemeindeversammlung

Am Freitag, 7. Mai 2004, Beginn um 20.00 Uhr, in der Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden:

1. Wahl eines Friedensrichter-Stellvertreters oder einer Friedensrichter-Stellvertreterin auf den Rest der Amtsdauer 2002 bis 2006, zufolge Rücktritt von Stephan Krummenacher-Wegner, Untere Ei 6

2. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2003
3. Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - Matejic Milorad, 1953, Bürger von Serbien und Montenegro, wohnhaft Brünigstrasse 92
 - Matejic, geb. Radosavljevic Smiljka, 1962, Bürgerin von Serbien und Montenegro
4. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2003 ist als Sonderbeilage dem INFO 1/2004 beigelegt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Recht nach Art. 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung Änderungsanträge zu Sachabstimmungen zu stellen. Die Anträge sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet, bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Recht nach Art. 3 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Die Fragen sind, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird.

Giswil, 5. April 2004

Gemeinderat Giswil

Katholische Kirchgemeinde Giswil. Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 11. Mai 2004 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal statt.

Traktanden:

1. Wahl der sieben Mitglieder des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer 2004–2008 (Demission von Sepp Rohrer-Burch)
2. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2004–2008
3. Wahl der drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2004–2008
4. Wahl von drei Delegierten in die Verbandsversammlung des Obwaldner Kirchgemeinerverbandes für die Amtsdauer 2004–2008 (Demission von Sepp Rohrer-Burch)
5. Wahl eines Mitgliedes in den Administrationsrat des Obwaldner Kirchgemeinerverbandes für die Amtsdauer 2004–2008

6. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2003

7. Orientierungen und Fragen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindkanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2003 ist dem INFO beigelegt.

Änderungsanträge sowie Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Kirchgemeindepresidium einzureichen.

Giswil, den 5. April 2004

Katholischer Kirchgemeinderat Giswil

Musikschulen Giswil/Lungern. Konzert

Muttertagskonzert des Kindchors Giswil und der Sing Kids Lungern

Freitag, 07.05.2004, 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Giswil (Milchsuppe)

Samstag, 08.05.2004, 19.30 Uhr im Musikzimmer Schulhaus Kamp Lungern

Türkollekte

Giswil, 6. Mai 2004

Musikschulen Giswil/Lungern

GEMEINDE LUNGERN

Feuerwehraufgebot Mai 2004

Mannschaftsprobe: Freitag, 7. Mai 2004, 20.00 Uhr

Tenue: komplett

Pikettprobe: Mittwoch, 12. Mai 2004, 20.00 Uhr

Tenue: komplett

Die Mannschaftsprobe haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen.

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 6. Mai 2004

Feuerwehrkommando Lungern

Musikschulen Lungern/Giswil. Konzert

Muttertagskonzert des Kindchors Giswil und der Sing Kids Lungern

Freitag, 07.05.2004, 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Giswil (Milchsuppe)

Samstag, 08.05.2004, 19.30 Uhr im Musikzimmer Schulhaus Kamp Lungern

Türkollekte

Lungern, 6. Mai 2004

Musikschulen Lungern/Giswil

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

19. April 2004

ATF Furrer Holz GmbH, in *Lungern*, Beratung, Anwendung und Entwicklung von Holz in Architektur und Technik, insbesondere Planung und Ausführung von Immobilien und Mobilien in Kombination mit anderen Materialien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 179 vom 17. September 2002, Seite 10, Publ. 645342). Statutenänderung: 16. April 2004. Firma neu: *ATF GmbH*. Domizil neu: c/o Treuhand Robert Imfeld, Badmattweg 16, 6978 Lungern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer, Bruno, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BMF Simpson GmbH, in Syke (D), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.-; Wettstein, Franz Martin, von Maur, in Küttigen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Wilhelmi, Karl Jürgen Heinrich, deutscher Staatsangehöriger, in Syke-Wachendorf (D), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Bentsen, Poul, dänischer Staatsangehöriger, in Højbjerg (DK), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

19. April 2004

Foto Plus Schweiz GmbH, in *Lungern*, Entwicklung und Erstellung von Fachfotografien, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 138 vom 19. Juli 2002, Seite 15, Publ. 568452), mit Hauptsitz in: Luzern. Statuten Hauptsitz neu: 02. April 2004 [bisher: Statuten Hauptsitz: 14.Juni 2002].

19. April 2004

Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Buchführung, Abschlussberatung, Steuerberatung, Buch- und Abschlussprüfung, Unternehmensberatung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 10. September 2002, Seite 9, Publ. 635024). Domizil neu: Lindenhof 6, 6060 Sarnen.

19. April 2004

Schweizer Skischule Engelberg-Titlis, in *Engelberg*, Organisierter Zusammenschluss und berufliche und wirtschaftliche Förderung der in Engelberg berufstätigen Skilehrer, Genossenschaft (SHAB Nr. 175 vom 08. September 2000, Seite 6164). Firma neu: *Schweizer Skischule Engelberg-Titlis in Liquidation*. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 25. November 2003 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Martin, von Egg und Meggen, in Luzern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Eller, Reto, von Gurtellen, in Engelberg, Aktuar, ohne Zeichnungsberechtigung; Matter, Toni, von Engelberg, in Engelberg, Skischulleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stocker, Mario, von Littau, in Stans, Präsident und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident]; Linder, Peter, von Brienz BE, in Engelberg, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Kassier].

19. April 2004

Zodia Immobilien AG, in *Sarnen*, Handel von Immobilien aller Art, Übernahme von Generalunternehmungen sowie Ausführung von schlüsselfertigen Bauten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 18. November 2002, Seite 9, Publ. 730922). Domizil neu: Batzenhofstrasse 3, 6061 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balmer-Etienne AG Luzern, in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA & WEHRLI AG, in Luzern, Revisionsstelle.
(SHAB Nr. 78 vom 23. April 2004, Seite 10)

20. April 2004

Bike-Atelier GmbH, in *Giswil*, Brünigstrasse 34, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16. April 2004. Zweck: Handel und Reparaturen mit bzw. von Fahrrädern, Motorfahrrädern, Zubehör Bekleidung und Benzin. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich bei andern Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.– Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der 2-Rad Center Giswil AG, in Giswil, Einrichtungen, Warenlager, Velos, Mobiliar, Werkzeuge und Maschinen zum Preis von CHF 39'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Huber-Peyer, Susanne, von Innertkirchen und Schleithem, in Meiringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–; Huber, Andreas, von Innertkirchen, in Meiringen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–

20. April 2004

Abbeycourt Trading AG in Liquidation, in *Sarnen*, Handel mit und internatio-

nal, insbesondere überseeischer Transport von Rohprodukten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 08. Januar 2003, Seite 12, Publ. 801122). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft kann mangels Zustimmung der kantonalen Steuerverwaltung Obwalden noch nicht gelöscht werden.

20. April 2004

Medicura Nova AG, in *Sachseln*, Errichtung und Förderung von Kliniken für teil- und kurzstationäre medizinische Behandlungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03. Oktober 2002, Seite 12, Publ. 669024). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. April 2004

typographic.ch GmbH, in *Engelberg*, Erstellen von graphischen Arbeiten für Gesellschaften und Einzelunternehmer im Auftrags- und Mandatsverhältnis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 02. Juli 2003, Seite 12, Publ. 1061990). Domizil neu: Wydenstrasse 48, 6390 Engelberg. (SHAB Nr. 79 vom 26. April 2004, Seite 9)

21. April 2004

Engelberg-Titlis Tourismus AG, in *Engelberg*, Entgeltliche Förderung des Tourismus für die Destination Engelberg/Titlis, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 06. September 2001, Seite 6942). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Miller, Fredy, von Schlieren, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

21. April 2004

PILATUS-BAHNEN, in *Alpnach*, Bau und Betrieb von Bergbahnen, insbesondere der Zahnradbahn von Alpnachstad auf den Pilatus, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28. Januar 2002, Seite 10, Publ. 314182). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jenny, Urs, von Ennenda, in Ennetbürgen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Einschränkung [bisher: ohne Zeichnungsberechtigung]; Kuchler, Urs, 1958, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Einschränkung [bisher: ohne Zeichnungsberechtigung]. (SHAB Nr. 80 vom 27. April 2004, Seite 7)

22. April 2004

Forstgenossenschaft Melchsee-Frutt, in *Kerns*, Wiederaufforstung des Melchsee-Frutt Gebietes mit resistenten Nadelbäumen aller Art, Genossenschaft (SHAB Nr. 43 vom 02. März 2001, Seite 1582). Firma neu: *Forstgenossenschaft Melchsee-Frutt in Liquidation*. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 28. Juni 2003 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Christl Götz, Speiserstrasse 14, 4600 Olten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Rotz, Werner,

von Kerns, in Melchtal (Kerns), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Durrer, Trudy, von Kerns, in Melchsee-Frutt (Kerns), Beisitzerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Götzi, Christl, von Olten, in Olten, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Kassiererin und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

22. April 2004

Wohlfahrtsstiftung der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis, in Engelberg, Stiftung (SHAB Nr. 49 vom 12. März 2001, Seite 1845). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Doswald, Josef, von Neuheim, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 81 vom 28. April 2004, Seite 9)

23. April 2004

Marica SA, in Sarnen, Erwerb, Verkauf, Überbauung und Verwaltung von Immobilien im In- und Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 08. März 2004, Seite 9, Publ. 2158148). Domizil neu: c/o Johanna Kamps, Feldheim 6, 6060 Sarnen.

23. April 2004

Sparkasse Engelberg, in Engelberg, Unter den Talbewohnern und Bürgern von Engelberg den Sinn für Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu wecken, Genossenschaft (SHAB Nr. 67 vom 06. April 2004, Seite 10, Publ. 2202762). Statutenänderung: 21. März 2004. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

(SHAB Nr. 82 vom 29. April 2004, Seite 7)

26. April 1994

INNOVATION BY TEB, Tom Erich und Sonja Bergs, in Sarnen, Produktion, Import-Export und Vertrieb von Werbeartikeln und Geschenken, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 29. April 2002, Seite 9, Publ. 447310). Firma neu: *INNOVATION BY TEB, Tom Erich und Sonja Bergs in Liquidation*. Mit Verfügung vom 23. April 2004 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet. Die Gesellschaft ist demnach aufgelöst.

(SHAB Nr. 83 vom 30. April 2004, Seite 10)

26. April 2004

Road-Runner Express GmbH, in Sarnen, Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Transporte und Express-Kurierdienste, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 16. Dezember 2002, Seite 11, Publ. 773684). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Ennetbürgen (SHAB Nr. 77 vom 22. April 2004, Seite 11) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

26. April 2004

Restaurant Kreuzstrasse, M. Hurschler, in *Sarnen*, Betrieb des Restaurants Kreuzstrasse, Einzelfirma (SHAB Nr. 92 vom 14. Mai 1999, Seite 3198). Über den Inhaber dieser Einzelfirma wurde mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 23. April 2004 der Konkurs eröffnet. Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 83 vom 30. April 2004, Seite 11)

Sarnen, 3. Mai 2004

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.